



Allgemeine Nutzungsbedingungen

für Apps der Zaikio GmbH

Präambel

Die Zaikio GmbH mit Sitz in Mainz, Deutschland („**Zaikio**“) betreibt eine Cloud-basierte Plattform für die Printmedien-Industrie („**Zaikio-Plattform**“). Unter anderem bietet Zaikio dort auch Software für Geschäftskunden („**Kunden**“) an, die diese über ein Subskriptionsmodell abonnieren und somit nutzen können („**Apps**“). Dazu stehen pro App ein oder mehrere Tarife zur Auswahl, die mit unterschiedlichen Nutzungsgebühren und Funktionsumfängen verbunden sein können („**Tarif**“). Beim Abonnieren einer App wählt der Kunde einen dieser Tarife aus.

Diese Nutzungsbedingungen bilden den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Zaikio und dem Kunden in Bezug auf die Nutzung der von Zaikio bereitgestellten Apps.

1. Leistungspflicht von Zaikio: Bereitstellung der Software

- 1.1.** Zaikio räumt dem Kunden den nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Gebrauch an Apps über die Plattform Zaikio ein. Das Nutzungsrecht gilt bis zum Ende der Laufzeit des Nutzungsverhältnisses und ist auf den im gewählten Tarif festgelegten Funktionsumfang beschränkt.
- 1.2.** Der Kunde kann über seine Internetverbindung auf die von Zaikio bereit gestellte Software zugreifen.
- 1.3.** Zum Nutzen der Apps ist ein kostenfreier Zaikio Account notwendig.
- 1.4.** Der Funktionsumfang der Apps und die Systemvoraussetzungen sind im Zaikio App Store einsehbar (www.zaikio.com).
- 1.5.** Zaikio verpflichtet sich, die Apps dem Kunden über einen Server eines Drittanbieters zum Gebrauch zugänglich zu machen und zu erhalten. Der Kunde kann auf dem Server im angemessenen Umfang Daten ablegen, auf die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Apps zugreifen kann. Es ist eine Server-Uptime von 99% im Jahresdurchschnitt zu erwarten; davon ausgenommen sind zuvor angekündigte Wartungsintervalle.
- 1.6.** Zaikio bietet dem Kunden innerhalb seiner üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 9:00-17:00 Uhr MEZ, außer an Feiertagen in Mainz, Deutschland) kostenlosen Support. Anfragen werden über eine von Zaikio ausgewählte Live-Chat-Anwendung in Deutsch und Englisch entgegengenommen und beantwortet. Anfragen werden innerhalb angemessener Zeit beantwortet. Zaikio wird sich im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren bemühen, die gestellten Fragen zu beantworten.
- 1.7.** Eine kundenspezifische Anpassung der Apps, Consulting, Integration und Service-Dienstleistungen erfolgen nur gemäß gesonderter Beauftragung.
- 1.8.** Zaikio ist berechtigt, die Apps zu ändern, insbesondere um sie dem technologischen Fortschritt anzupassen. Wesentliche Änderungen, welche die Funktionalität der Apps insgesamt verändern, hat Zaikio mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform (z.B. E-Mail) dem Kunden anzukündigen.

2. Leistungspflichten des Kunden: Mängelrüge, Nutzung durch Dritte

- 2.1.** Im Falle der Funktionsstörung der Apps wird der Kunde dies Zaikio unverzüglich unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens der Funktionsstörung, ihrer Auswirkungen und möglicher Ursachen mitteilen. Für die Mitteilung wird der Kunde auf qualifizierte Mitarbeiter zurückgreifen.
- 2.2.** Der Kunde ist nicht berechtigt, die Apps Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Hiervon ausgenommen sind im Auftrag des Kunden tätige Dritte wie etwa Angestellte oder freie Mitarbeiter des Kunden.

3. Leistungspflichten des Kunden: Vervielfältigungs- und Urheberrechte

- 3.1.** Der Kunde darf Apps nicht vervielfältigen, es sei denn eine Vervielfältigung ist für die Benutzung der Apps notwendig (so z.B. beim Laden in den Arbeitsspeicher).
- 3.2.** Der Kunde darf keine Änderungen an den Apps vornehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Beseitigung von Fehlern notwendig sind, sofern Zaikio sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet, die Fehlerbeseitigung ablehnt oder - etwa wegen der Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens - zur Fehlerbeseitigung außerstande ist.

4. Laufzeit und Kündigung

- 4.1.** Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der durch den Kunden ausgelösten Bestellung im Zaikio App Store oder in einer Zaikio App.
- 4.2.** Das Nutzungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit, sofern in ergänzenden Dokumenten dieses Nutzungsverhältnisses keine hiervon abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Das Nutzungsverhältnis kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- 4.3.** Im Falle einer Kündigung stellt Zaikio die Nutzungsgebühr der jeweils genutzten App für den aktuellen Monat nur anteilig bis zum Tag der Kündigung in Rechnung.

4.4. Die Kündigung kann der Kunde über die Plattform Zaikio, im Speziellen in der administrativen Zaikio App („Zaikio Hub“), vornehmen.

4.5. Im Falle einer Kündigung hat der Kunde die Nutzung der Apps aufzugeben und etwaige Vervielfältigungen zu zerstören. Mit dem Ende der Laufzeit werden die Daten auf dem Server 4 Wochen nach Laufzeitende gelöscht; falls der Kunde dies wünscht, kann er seine Daten rechtzeitig vor Laufzeitende über die Schnittstelle der Software (API) sichern, falls die App dies ermöglicht.

5. Nutzungsgebühr, Funktionsumfang und Zurückbehaltungsrecht

5.1. Der Kunde verpflichtet sich, für die Leistungen der App gemäß Ziffer 1.1 und 1.4 an Zaikio für die im gewählten Tarif vereinbarten Funktionsumfang und Nutzungsgebühr zu zahlen.

5.2. Die Nutzungsgebühr richtet sich nach den im gewählten Tarif festgelegten Rahmenbedingungen. Die Nutzungsgebühr kann als Pauschalpreis, als transaktionsbasierte Gebühr, oder als Mischung aus beidem gestaltet sein.

5.3. Die Zahlung wird über die Zaikio Plattform, mit der dort vom Kunden hinterlegten und ausgewählten Zahlungsmethode, abgewickelt. Es gelten die Nutzungsbedingungen der Zaikio Plattform.

5.4. Zaikio ist berechtigt die Leistungen gemäß Ziffer 1.1 und 1.4 dieser Nutzungsbedingungen zurückzubehalten, wenn und solange der Kunde eine Rechnung bei Fälligkeit nicht begleicht und sodann in einer Mahnung mit Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und diese Frist ohne Zahlungseingang bei Zaikio verstreicht.

5.5. Zaikio behält sich das Recht vor, Tarife nach Ankündigung in Textform (z.B. E-Mail) unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zu ändern. Eine solche Änderung darf auf Kundenseite unter gleichbleibenden Bedingungen die monatliche Nutzungsgebühr im Folgemonat um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten. Bei einer Erhöhung um mehr als 5 Prozent kann der Kunde das Nutzungsverhältnis gemäß Ziffer 4.2 kündigen.

6. Tarifwechsel und Auskunftspflicht

- 6.1. Der Kunde kann jederzeit mit direkter Wirkung den Tarif der App im Zaikio Hub ändern, um die Nutzung so seinen gestiegenen oder gesunkenen Anforderungen anzupassen.
- 6.2. Der Kunde stellt Zaikio auf Nachfrage Informationen bereit, die zur Aufklärung des tatsächlichen, nicht programmatisch herleitbaren, Nutzungsvolumens erforderlich sind, und gestattet angemessene Prüfungsvorgänge.

7. Gewährleistung

- 7.1. Hinsichtlich der Einräumung der Nutzungsmöglichkeit nach Ziffer 1.1 und 1.4 gelten die Gewährleistungsvorschriften der §§ 535 ff. BGB; Zaikio hat die App demnach in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu halten, also insbesondere Mängel zu beseitigen. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen.
- 7.2. Der Kunde ist verpflichtet, die App und deren Funktionsweise unverzüglich im Anschluss an die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit durch einen qualifizierten Mitarbeiter untersuchen zu lassen und erkannte Mängel in Textform (z.B. E-Mail) unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen.
- 7.3. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die App als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

8. Haftung

- 8.1. Zaikio haftet unbeschränkt
 - (a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - (b) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - (c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - (d) im Umfang einer vom Verkäufer übernommenen Garantie.

- 8.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Nutzungszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Zaikio der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- 8.3. Für den Verlust von Daten haftet Zaikio – bei Bestehen einer Rechtsgrundlage – ebenfalls nur in dem vorgenannten Umfang und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere durch etwaige Sicherungskopien, vermeidbar gewesen wäre.
- 8.4. Eine weitergehende Haftung von Zaikio besteht nicht.
- 8.5. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Zaikio.

9. Sonstige Bestimmungen (Referenzliste, Änderungsvorbehalt, anwendbares Recht)

- 9.1. Mit einer Aufnahme in eine Referenzliste von Zaikio ist der Kunde einverstanden; hierzu zählt auch die Veröffentlichung von Fallstudien und Blog-Artikeln. Den zu veröffentlichenden Inhalt werden die Parteien vor einer geplanten Maßnahme abstimmen.
- 9.2. Jede Partei darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 9.3. Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Nutzungsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen vertraulich zu behandeln.
- 9.4. Zaikio behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen an diesen Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden dem Kunden vorab per E-Mail bekanntgegeben. Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der jeweiligen Änderung in Textform (z.B. E-Mail) widerspricht. Auf diese Folge wird Zaikio bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.
- 9.5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

- 9.6.** Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem von den Parteien angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
- 9.7.** Für den Fall von Streitigkeiten zwischen den Parteien aufgrund dieser Vereinbarungen wird als Gerichtsstand Mainz vereinbart. Es findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.